

Region Zürich/Schaffhausen

Das System verhindert Gerechtigkeit

Der folgende Fall zeigt auf, welche rechtlichen Hürden Gewerkschaftssekretäre täglich zu überwinden versuchen. Die Mitarbeiterin eines Immobilienhändlers in Zürich wehrte sich gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber.

Unser Mitglied Nina (*Name geändert*) wurde im Januar 2016 eingestellt und bereits im Februar zur persönlichen Assistentin befördert. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag bestand nicht. Ihr Arbeitgeber vereinbarte mit Nina ein Fixgehalt in unbekannter Grösse und eine Provision von drei Prozent des Gesamtumsatzes. Geld bekam sie erst im dritten Monat; 2700 Franken netto. Es blieb bei dieser einzigen Zahlung.

Ein fruchtloser Vergleich

Im Juni 2016 wurde Nina ohne jegliche Begründung fristlos entlassen. Syna hat sich für sie eingesetzt und die fehlenden Monatslöhne in Höhe von 2700 Franken sowie eine Entschädigung für die fristlose Entlassung eingefordert. An der Schlichtungsverhandlung vertrat der Arbeitgeber den Standpunkt, dass nur eine Provision vereinbart wurde. Gründe für die fristlose Kündigung konnte er wieder keine nennen. Im Rahmen der Verhandlung wurde dem Arbeitgeber erklärt, dass das Bundesgericht Provisionszahlungen nur dann erlaubt, wenn Arbeitnehmende davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Bei einem fehlenden Umsatz der Firma ist das kaum möglich.

Aus der Schlichtungsverhandlung resultierte ein Vergleich, an dessen vereinbarte Ratenzahlung sich der Arbeitgeber jedoch nicht hielt. Wir haben die Fortsetzung der Betreuung und deren Rechtsöffnung verlangt. Jetzt droht die Gefahr, dass der Arbeitgeber sich als



Nina wartet immer noch auf ihren Lohn. (Symbolbild)

Bild: Fotolia

einziges Organ aus dem Handelsregister streichen lässt. Dann würden jegliche Bemühungen seitens Syna ins Leere laufen, da keine Korrespondenz mehr zugestellt werden kann.

Systemfehler mit Folgen

Das Handelsregisteramt wird sich bemühen, ein neues Organ einzusetzen, was jedoch Monate dauern kann. Eher wird eine Firma vom Konkursrichter infolge Inaktivität geschlossen. Dies verunmöglicht aber eine Lohnforderung beim zuständigen Konkursamt und einen Insolvenzantrag; es liegt kein Konkurs vor, nur eine Firma, deren Chefin sich ganz legal vor ihrer Verantwortung drückt. Dies ist ein absoluter Systemfehler und sollte behoben werden. Es darf nicht sein, dass sich die letzten Organe einfach aus dem Handelsregister streichen lassen können. Bei Firmenlöschungen durch den Staat müsste die Möglichkeit bestehen, einen Insolvenzantrag zu stellen. Ansonsten droht weiterhin die Gefahr, dass wieder einmal eine Arbeitnehmerin trotz eines gültigen

Vergleichs oder gar einer Verfügung ihren Anspruch auf Gerechtigkeit verliert.

daniel.zoricic@syna.ch,
Regionalsekretär

IMPRESSUM OST

Redaktion/Koordination

Bruno Füchslin,
bfoxli@bluewin.ch

Regionalredaktion

Oberer Zürichsee:

Trix Kuchen,
beatrix.kuchen@syna.ch

Ostschweiz:

Cornelia Bickert,
cornelia.bickert@syna.ch

Zürich/Schaffhausen:

Micaela Marques,
micaela.marques@syna.ch

Ausgabe 9/16:

Redaktionsschluss: 17. Oktober
Erscheinungsdatum: 4. November

Region Ost

Assembleia regional da emigração

No dia 11 de Junho de 2016, 40 sócios seguiram em direção ao Centro «Os amigos Minhotos de Andelfingen» em Andelfingen. A maioria dos participantes foram portugueses.

O objectivo do evento era não só, uma noite de convívio mas também falar sobre os problemas dos trabalhadores e a ação dos sindicatos no campo laboral. No início da Assembleia Luis Barros (secretário regional) abordou o tema: como reagir em caso de conflitos com a entidade patronal ou com a empresa? O anfitrião, exemplificou alguns casos ocorridos no seu trabalho sindical os quais por vezes originaram dificuldades no dia a dia dos trabalhadores. Na sua opinião, o mais importante é não tomar decisões precipitadas e não entrar em conflitos imediatos. Na maioria dos casos o mais aconselhável será informar-se bem sobre as bases legais e aconselhar-se antes de decidir o que fazer. O Syna, estará sempre disponível para aconselhar e apoiar os seus membros. Qualquer sócio do sindicato,



O convívio dos sócios após a assembleia.

Foto: Luis Barros

deverá contactar o secretariado no início do problema ou situação de conflito para que se possa reagir de forma coordenada e rápida a essa situação. Por vezes o facto de não se reagir de imediato e por escrito, pode dar a entender que se aceita a situação, o que poderá dificultar a sua resolução.

Modificação da Lei de emigração

Outro tema abordado no encontro, foi a lei de emigração. No dia 9 de Fevereiro de 2014 a Iniciativa do SVP «contra a emigração massiva», foi aprovada após referendo popular. Luis Barros informou que no mês

de Março, o Conselho Federal aprovou vários projetos de Lei com propostas para aplicar as disposições constitucionais sobre a imigração ilimitada e controlada.

Após a sessão informativa os sócios puderam apreciar um jantar típico português com entradas, leitão e vinho. O convívio continuou com muita conversa e alegria. No final do jantar, o sindicato Syna passou a contar com mais três membros, três dos presentes inscreveram-se como sócios.

luis.barros@syna.ch,
secretário regional

Region Ostschweiz

Die Hälfte ist geschafft

«Was halten Sie vom Vaterschaftsurlaub?» Diese Frage haben wir Passanten in den letzten vier Monaten tausendfach gestellt. So versuchten wir, die Menschen kurz aufzuhalten, um eine Unterschrift zu bekommen.

3600 Unterschriften sind unser Ziel – mehr als 1800 hat das Team Ostschweiz bis jetzt gesammelt. Wie sollten 3600 Autogramme neben der täglichen Arbeit eingeholt werden? Diese Frage stand am Anfang. Im Gleichstellungsmonat Juni startete die Region Ostschweiz ihre Unterschriftensammlung für die Vaterschaftsurlaubsinitiative. Die Sektionen und Mitglieder wurden aufgerufen und

motiviert, mitzumachen Das Zwischenergebnis, das mithilfe unserer Mitglieder zustande kam, lässt sich sehen: Mehr als die Hälfte der Unterschriften sind gesammelt, worauf alle sehr stolz sind.

«Fliegend» am meisten Unterschriften

Anfangs organisierten wir nur Standaktionen. Ein gut platzierter Stand lockte die Passanten an. Doch nicht immer bekamen wir eine «Traum-Standlage» genehmigt; so überdachten wir spontan unsere Sammelaktionen. Das Tagesziel vor Augen, zogen wir weiter durch die Stadt. Der Eingang zur Badi oder zum Spielplatz lieferte ganz besonders viele schnelle Unterschriften.

Die Auslese der Unterschriften lag bei rund 80 Prozent, obwohl die Antworten der Leute nicht immer nur positiv waren. Man hörte so einiges: «Es wird endlich

Zeit, dass etwas getan wird!», «Warum nur so wenig Vaterschaftsurlaub?», «Das hatten wir früher auch nicht.», «Wer soll das bezahlen?», «Nein, wenn der Mann dann nur rumsitzt und säuft.» oder auch «Es gibt wichtigere Themen, worum man sich kümmern sollte.» Nicht nur ältere Mitmenschen äusserten sich abwertend. Auch jüngere oder Mütter und Väter von Kleinkindern wollten gar nichts vom Vaterschaftsurlaub wissen.

Dennoch war die Reaktion auf den Vaterschaftsurlaub überwiegend sehr positiv. Nun peilen wir das Gesamtziel an und werden es mit der weiteren wunderbaren Unterstützung der Sektionen und Mitglieder bestimmt bald erreichen.

cornelia.bickert@syna.ch,
Regionalsekretärin

Region Oberer Zürichsee

Der rote Pass für die Jungen?

Seit Jahren diskutiert das Parlament in Bern über die Fragen, wer und wie in der Schweiz eingebürgert werden soll. Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen nun leichter einen Schweizer Pass erhalten.

In der aktuellen Debatte sind sich National- und Ständerat nicht einig darüber, welche Bedingungen für eine erleichterte Einbürgerung gelten sollen. Als massgebend wird der Status der eingewanderten ersten Generation betrachtet, das heisst der Grosseltern, hinsichtlich deren Geburtsort und Aufenthaltsbewilligung. Ihre Kinder sind bereits in der Schweiz geboren und verbringen ihr Leben hier. Die Enkel der ersten Generation sind also bestens integriert, sprechen unsere Sprache und kennen die ursprüngliche Heimat meist gerade noch von den Familienferien – ausweisen müssen sie sich aber weiterhin mit dem Pass der Heimat ihrer Grosseltern. Das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen wird ihnen alles andere als erleichtert oder gar nahegelegt.

Vorlage kommt vors Volk

Die Diskussion – und die Fronten – im Parlament zeigen, wie Föderalismus und emotionale Betrachtungsweisen die Suche nach einheitlichen und den modernen Umständen gerecht werdenden Einbürgerungsverfahren erschweren. Immerhin sind sich die Räte mehrheitlich darin einig, dass etwas geschehen muss. Im Juni dieses Jahres beschloss eine deutliche Mehrheit im Ständerat mit 28 zu sechs Stimmen bei sieben Enthaltungen, die Bundesverfassung zum Zweck einer erleichterten Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation zu ändern. Der Nationalrat seinerseits hat nun Mitte September mit 127 zu 61 Stimmen bei einer Enthaltung bekräftigt, die Integration für die bis 25-Jährigen erleichtern zu wollen. Damit soll verhindert werden, dass Ausländer die Militärflicht umgehen können. Das Geschäft geht nun zur Differenzvereinbarung zurück an den Ständerat. Da letztlich eine Verfassungsänderung



Schweizer Bürger werden ist kein Spaziergang ...

Bild: Francesco Cosentino

nötig ist, wird die Vorlage zur Abstimmung vor das Volk kommen.

Ordentliches Einbürgerungsverfahren im Kanton St. Gallen

Nach Auskunft des Amtes für Bürgerrecht Rapperswil-Jona gilt im Kanton St. Gallen kurz zusammengefasst folgende Einbürgerungspraxis im ordentlichen Verfahren:

Voraussetzungen:

- Niederlassungsbewilligung C
- 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, 8 Jahre Wohnsitz im Kt. St. Gallen, 4 Jahre Wohnsitz in derselben Gemeinde
- Gute Deutschkenntnisse

Verfahren:

- Gesuchsformular und -unterlagen der Einbürgerungsbehörde einreichen
- Überprüfung des Gesuchs (formell, materiell) durch die Behörden
- Vorsprechen des Gestuchstellers bei der Einbürgerungsbehörde
- Amtliche Bekanntmachung mit 30-tägiger Einsprachefrist
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Überprüfung durch kantonales Amt für Bürgerrecht und Bundesamt für Migration
- Erteilung des Schweizer Bürgerrechts
- Dauer: ca. zwei Jahre
- Kosten: ca. 2200 Franken (nach dem Prinzip der Kostendeckung)

Vereinfachtes Verfahren

Die Zeit scheint allmählich reif für einen gut schweizerischen Kompromiss. Die immer wieder befremdlichen und willkürlich anmutenden, oft unbefriedigenden, manchmal diskriminierenden, gelegentlich auch schikanösen Begleitumstände von uneinheitlich definierten Einbürgerungskriterien in Gemeinden und Städten sollten der Vergangenheit angehören. Es ist höchste Zeit für würdige und unvoreingenommene, sozial angemessene und bürokratisch vereinfachte Aufnahmeverfahren. Souveränität vor Kleinbürgertum. Dass dies nicht leicht zu haben ist, belegen die Voten in den Räten, die einen Hinweis geben auf die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der verbindlichen Formulierung der Verfassungsbestimmungen.

Man könnte meinen, die junge Ausländergeneration sei als Schweizer Bürger nicht willkommen. Diesem – womöglich falschen – Eindruck gilt es entgegenzutreten. Ihre möglichst einfache Einbürgerung wäre die adäquate Antwort von Parlament und Volk. Diese jungen Menschen leben unter uns, sind in aller Regel gut integriert und leisten in Beruf und Privatleben einen wertvollen Beitrag an unsere Gesellschaft. Sie verdienen es, aufgenommen zu werden, weil sie ein Teil unserer Zukunft sind.

beatrix.kuchen@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Region Zürich/Schaffhausen

So geht Sozialpartnerschaft nicht

Sozialpartnerschaft bedeutet, dass die Spitzenverbände von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bei anstehenden Problemen miteinander verhandeln und gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeiten. Nicht so im folgenden Fall.

Geht es um Gesetze oder die Umsetzung beschlossener Massnahmen, ruft die Regierung die Vertreter der Verbände an den Tisch und hört beide Seiten gleichermaßen an. Nicht so die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh. Nur wenige Tage, nachdem die Kommission des Nationalrats eine Lösung für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

präsentiert hat, ruft sie die Medien zu einer Pressekonferenz. Dabei präsentiert sie einen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit entwickelten Indikator, mit dem der Fachkräftemangel in verschiedenen Berufsgruppen abgebildet werden kann. Bei Berufsgruppen ohne Fachkräftemangel könnte so der Inländervorrang greifen.

Arbeitnehmervertretung missachtet

An der Medienkonferenz anwesend war der Schweizerische Arbeitgeberverband, der den entwickelten Indikator loben durfte. Die ganze Geschichte gipfelte in einer gemeinsamen Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion und des Arbeitgeberverbandes. Und die Gewerkschaften? Weder waren sie an der Medienkonferenz vertreten noch konnten sie sich vorab zum neuen Instrument des Indikators äussern. Dies ist nicht die Sozialpartnerschaft, wie



Sozialpartner sollten sich gegenseitig respektieren.
Bild: Micaela Marques

wir sie uns vorstellen. Hier muss ein Umdenken beim Regierungsrat stattfinden. Wir bleiben dran!

**beat.bloch@gerichte-zh.ch, Präsident
Travail.Suisse Zürich, Kantonsrat CSP**

Region Oberer Zürichsee

Angriff auf das Arbeitsgesetz

Der neueste parlamentarische Vorstoss und gleichzeitige Angriff auf das Arbeitsgesetz kommt vom CVP-Ständerat Konrad Graber.

Ausgerechnet von der CVP, die sich ja als soziale Partei preist. Die Initiative verlangt für Kaderleute und Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung im gesamten Dienstleistungsbereich die Abschaffung der 45-Stunden-Woche sowie die Ab-

schaffung des Verbots für Nacht- und Sonntagsarbeit. Im Klartext: Am liebsten 24 Stunden pro Tag arbeiten oder zumindest jederzeit abrufbar sein – und dies zum Nulltarif, da gemäss dem Vorstoss auch die Zuschläge für Nachtarbeit und Ersatztage für Sonntagsarbeit wegfallen.

Fragwürdige Begründung

Interessant ist, dass Konrad Graber einerseits CVP-Politiker ist, andererseits Präsident des Milchverarbeiters Emmi. Graber

rechtfertigt den eingereichten Vorstoss damit, dass dieser «modernen Familien- und Lebensbedingungen» entspreche! Für mich geht dies weit eher in Richtung modernes Sklaventum. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass bestehende Arbeitszeitgesetze mehr und mehr unter Druck geraten und Gewerkschaften diesbezüglich weiterhin wachsam sein müssen.

**andreas.stocker@syna.ch,
Regionalsekretär**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Oberer Zürichsee

Sektion Bachtel

Herbstversammlung mit Fondue-Essen, Orientierung und Jahresprogramm 2017
Freitag, 28. Oktober, 19.30 Uhr
Restaurant Dorfbeiz/Ochsen, Wald
Anmeldung fürs Fondue bis 25.10. an Albert Morger, Sunnematte 14, Wald,
055 246 11 50, amorger@gmx.net

Rentnerinnen- und Rentnerbewegung

Kegel- und Jassnachmittag mit anschliessendem Imbiss

Dienstag, 18. Oktober, ab 13.30 Uhr
Restaurant Speer, Kaltbrunn SG

Region Ost

Sektion Frauenfeld

Kegelabend
Freitag, 28. Oktober, 19.30 Uhr
Rest. Bahnhof, Wilerstrasse 14, Sirnach
Anmeldung bis 21.10. im Regionalsekretariat
oder unter frauenfeld@syna.ch, 052 721 25 95

Sektion Bodensee

Chlausabend

Mittwoch, 7. Dezember, 19.30 Uhr
Stadthof Rorschach (Saal Blumenau), Kirchgasse 2
Anmeldung: paulmil.rutz@bluewin.ch,
071 841 97 81

Region Zürich/Schaffhausen

Rentnerausflug: Besichtigung Apfelsaftherstellung und Mittagessen
Dienstag, 18. Oktober, 8 Uhr
Treffpunkt: Carparkplatz Sihlquai, Zürich
Anmeldungen bis 12. Oktober an Richard Stern,
richard.stern@hotmail.ch, 079 306 47 02
Infos: www.zuerich-schaffhausen.syna.ch